



Stadt Arnsberg
Stadtentwicklung | Stadterneuerung
Am Hüttengraben 31
59759 Arnsberg

Einzureichen über das
Altstadtmanagement Arnsberg
Königstraße 24
59821 Arnsberg

Eingangsdatum
(bitte nicht ausfüllen)

Förderkennzeichen
(bitte nicht ausfüllen)

Antrag auf die Gewährung von Fördermitteln aus dem Hof- und Fassadenprogramm Altstadt Arnsberg

...zur Neugestaltung von

Fassadenflächen

Fenster / Türen / Dach

Hof- und Freiflächen

Wichtige Hinweise:

- Der Antrag muss vollständig ausgefüllt und unterschrieben werden.
- Alle erforderlichen Anlagen (s. Punkt 5) müssen beiliegen.
- Bei Fragen rund um die Antragsstellung melden Sie sich beim Altstadtmanagement Arnsberg unter management@altstadt-arnsberg.de.

1. Antragssteller:in

Name	Vorname
Straße und Hausnummer	PLZ Wohnort
Tel.	E-Mail-Adresse

2. Bankverbindung

Kontoinhaber:in	
Kreditinstitut	IBAN

3. Angaben zum Gebäude

Straße und Hausnummer		
Gemarkung	Flur	Flurstück(e)
Ihr Verhältnis zum Grundstück / Gebäude Eigentümer:in Erbbauberechtigte:r Mieter:in sonstige:r Nutzungsberechtigte:r _____		
Das Gebäude steht unter Denkmalschutz? ja nein		
Liegt eine denkmalrechtliche Erlaubnis vor? ja nein Das Hof- und Fassadenprogramm gilt im Bereich der Erhaltungssatzung Altstadt Arnsberg. Deswegen müssen Sie vor der Beantragung von Fördermitteln eine denkmalrechtliche Erlaubnis einholen. Ihr Ansprechpartner bei der Unteren Denkmalbehörde: Falk Hackel (02932 201-1345, f.hackel@arnsberg.de)		
Wurden in den letzten 10 Jahren bereits Modernisierungsmaßnahmen an dem Gebäude durchgeführt? ja nein Wenn ja, beschreiben Sie bitte kurz die Art und den Umfang der Maßnahme(n), wie beispielsweise Fensteraustausch, Fassadenanstrich, Dämmung:		

4. Geplante Maßnahme(n)

Kurze Maßnahmenbeschreibung (Gebäudeteile, Farben, Material, Vorgehensweise)

Fassadenflächen (lt. Richtlinie Nr. 3.1)

Gesamte umgestaltete Fläche, die von öffentlich zugänglichen
Flächen aus einsehbar ist _____ m²

Kosten laut wirtschaftlichstem Angebot _____ €

Fenster

Kosten laut wirtschaftlichstem Angebot _____ €

Türen

Kosten laut wirtschaftlichstem Angebot _____ €

<u>Dach</u>	
Gesamte umgestaltete Fläche, die von öffentlich zugänglichen Flächen aus einsehbar ist	_____ m ²
Kosten laut wirtschaftlichstem Angebot	_____ €
<u>Hof- und Freiflächen, Einfriedungen, Außentreppen (lt. Richtlinie 3.2)</u>	
Gesamte umgestaltete Fläche, die von öffentlich zugänglichen Flächen aus einsehbar ist	_____ m ²
Kosten laut wirtschaftlichstem Angebot	_____ €
<u>Nebenkosten (lt. Richtlinie 3.3)</u>	
Beratungs-, Planungs-, Betreuungsleistungen	_____ €
Herrichten von Flächen, Gerüststellung	_____ €
<u>Gesamtkosten</u>	_____ €
Geplanter Beginn der Maßnahme: _____ Ab Bewilligung (=Vertragsschluss) setzt die Stadt Arnsberg eine Frist von zwölf Monaten für die Fertigstellung der Maßnahmen; Verlängerungen der Frist sind im Einzelfall möglich. Bitte zeigen Sie uns diese frühzeitig an!	
Wurde in alternativen Förderprogrammen, die für die Maßnahme(n) in Anspruch genommen werden können, ein Antrag gestellt? ja nein Wenn ja, benennen Sie bitte das Förderprogramm _____ Ausschluss von Doppelförderung: Für dieselbe(n) Maßnahme(n) dürfen nicht mehrfach öffentliche Mittel in Anspruch genommen werden.	
Es sollen für Fassadenanstrich folgenden Farben / Farbtöne verwendet werden (z. B. RAL-Farbtöne) Hauptflächen: _____ Sockel / Details: _____ weitere Details: _____	
Sind Sie für die Maßnahmen zum Vorsteuerabzug berechtigt? ja nein Wenn ja, wird die Förderung auf Grundlage des Nettobetrags ohne Mehrwertsteuer berechnet.	

5. Anlagen

Diesem Förderantrag sind unbedingt beizufügen:

- Lageplan mit Markierung der zu bearbeitenden Flächen
- Prüfbare Massenermittlung (z. B. vermaßte Pläne, Zeichnungen)
- Fotos des aktuellen Zustands
- Skizze der geplanten Maßnahme und Farb- und/oder Materialdarstellung
- Angebotsunterlagen (ab einem Nettoauftragswert von 2.500 € sind 3 Vergleichsangebote je Gewerk beizufügen. Die Wahl des Angebotes soll nach Wirtschaftlichkeit sowie nach fachgerechter Umsetzung in Absprache mit der Unteren Denkmalbehörde erfolgen.)
- denkmalrechtliche Erlaubnis
- ggf. Pflanzliste (bei Neuanlage von Gärten)
- ggf. schriftliche Zustimmung der/des Eigentümer:in zur Durchführung der Maßnahme(n)

6. Erklärungen

Ich/Wir bestätige/n mit meiner/unserer Unterschrift, dass wir den Antrag einschließlich der Hinweise und der geltenden Richtlinie sorgfältig gelesen habe/n und meine/unsere Angaben wahrheitsgemäß sind.

Mit meiner/unserer Unterschrift bestätige/n ich/wir, dass für die geplanten Maßnahmen keine anderen Fördermittel bewilligt wurden und es sich dabei um unrentierliche Kosten handelt.

Ich/wir bestätige/n, dass ich/wir die Beratungsleistungen des Altstadtmanagements in Anspruch genommen habe/n.

Mit meiner Unterschrift gestatte/n ich/wir die Speicherung und Verarbeitung meiner Daten. Ich/wir bin/sind damit einverstanden, dass die Stadt Arnsberg die Daten im erforderlichen Umfang aus fördertechnischen Gründen weiterverarbeitet bzw. weiterleitet. Die Hinweise zum Datenschutz im beigefügten Informationsblatt habe ich gelesen und zur Kenntnis genommen.

Ich/wir bin/sind damit einverstanden, dass die Projektergebnisse in Schrift und Bild von der Stadt Arnsberg und dem beauftragten Altstadtmanagement für Publizitätsmaßnahmen verwendet werden.

Mir/uns ist bekannt, dass die Stadt Arnsberg berechtigt ist, einen gewährten Zuschuss zurück zu fordern, wenn die Bewilligung aufgrund falscher oder unvollständiger Angaben meiner-/unsererseits erfolgte. Das gleiche gilt, wenn Zuschüsse für andere Zwecke als für den bewilligten verwendet werden oder wenn geförderte Maßnahmen innerhalb eines Zeitraums von weniger als 10 Jahren

zurückgenommen, demontiert, stillgelegt oder anderweitig zweckentfremdet werden.

Mir/uns ist bekannt, dass ich/wir keinen Rechtsanspruch auf eine Zuwendung habe/n.

Ich/wir werde/n bei der Durchführung der Maßnahme darauf hinweisen, dass das Projekt im Rahmen des Städtebauförderprogramms mit Mitteln des Bundes, des Landes und der Stadt Arnsberg gefördert wird, indem ein durch das Altstadtmanagement zur Verfügung gestelltes Banner an der Baustelle angebracht wird.

Ich/wir versichere/n, dass mit dem Projekt nicht begonnen wurde. Als Beginn zählen der erste Einkauf, die erste Bestellung oder der erste Auftrag für das Projekt.

Spätestens drei Monate nach Abschluss der Maßnahme werde/n ich/wir einen Verwendungsnachweis mit den Originalrechnungen und Zahlungsbelegen sowie Bildnachweisen dem Altstadtmanagement bzw. der Stadt Arnsberg vorlegen.

Sollte nach dem Abschluss der Maßnahme eine durch das Altstadtmanagement bzw. die Stadt Arnsberg zur Verfügung gestellte Förderplakette an die Fassade des geförderten Objektes für die Dauer der Zweckbindung (10 Jahre) angebracht werden, bin ich damit einverstanden.

Ich bestätige hiermit, dass ich Eigentümer:in des Objekts bin und zur rechtsverbindlichen Unterzeichnung dieses Dokuments befugt bin. (Bei Eigentümergemeinschaften müssen entweder die unterschriftsberechtigte Hausverwaltung oder alle Eigentümer unterzeichnen.) Alternativ habe ich eine schriftliche Bestätigung der/des Eigentümer:in zur Durchführung der Maßnahme vorliegen und füge sie diesem Antrag bei.

Ort / Datum

Unterschrift



**Informationen zu Datenverarbeitungen
nach Artikel 13 EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)
im Rahmen des Hof- und Fassadenprogramms Altstadt Arnsberg**

Verantwortlicher:	Stadt Arnsberg, Der Bürgermeister, Rathausplatz 2, 59759 Arnsberg, Tel.: 0 29 32/201-1246 Email: buergermeister@arnsberg.de
Zuständige Fachabteilung:	Geschäftsbereich 4, Fachdienst 4.1 Stadtentwicklung I Stadterneuerung
Datenschutzbeauftragter:	Stadt Arnsberg, Behördlicher Datenschutzbeauftragter, Rathausplatz 2, 59759 Arnsberg, Tel.: 0 29 32/201-1809, Email: datenschutz@arnsberg.de
Zweck der Datenverarbeitung:	Ihre Daten werden zum Zwecke der Bewilligung von Fördermitteln aus dem Hof- und Fassadenprogramm Altstadt Arnsberg sowie der Auszahlung der bewilligten Mittel erhoben und im Rahmen des Verwendungsnachweises gegenüber der Bezirksregierung Arnsberg als Fördergeber verarbeitet und aufbewahrt.
Wesentliche Rechtsgrundlage/n:	- Art. 6 Abs. 1 lit. a und e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) - Datenschutzgesetz NRW (DSG NRW) - Städtebauförderrichtlinie Nordrhein-Westfalen 2023 (Punkt 10.1) und Allgemeine Nebenbestimmungen (ANBest-Städtebauförderung, ANBest-P) - Richtlinie zum Hof- und Fassadenprogramms Altstadt Arnsberg - § 172 Abs. 1 Nr. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) - Denkmalschutzgesetz NRW (DSchG NRW) - Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land NRW (VwVfG NRW)
Verpflichtung zur Bereitstellung der Daten:	Es besteht keine Bereitstellungspflicht. Es entstünde aber eine nachteilige Rechtsposition, da die Bereitstellung Voraussetzung für die Antragsbearbeitung und die Bereitstellung von Fördermitteln aus dem Hof- und Fassadenprogramm Altstadt Arnsberg ist.
Kategorien der personenbezogener Daten:	Es werden folgende personenbezogene Daten von Ihnen verarbeitet: Name, Vorname, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Bankverbindung, Verhältnis zum Grundstück / Gebäude
Empfänger oder Kategorien von Empfängern der Daten:	Ihre personenbezogenen Daten werden – soweit dies notwendig ist – weitergegeben an: - die Untere Denkmalbehörde und ggfls. LWL-Denkmalpflege

(denkmalrechtlichen Erlaubnis)
- die Planungsgruppe Stadtbüro GmbH (von der Stadt beauftragtes Büro) und HARTUNG Architekten (Subunternehmer)

**Dauer der Speicherung
und Aufbewahrungsfristen:**

Die Daten werden bis zum Abschluss des Förderprogramms bzw. bis zur Anerkennung des Verwendungsnachweises durch den Fördergeber aufbewahrt. Soweit sich aus einzuhaltenden Mittelbindungsfristen für einzelne Maßnahmen längere Zeiträume ergeben, gelten die längeren Aufbewahrungsfristen.

**Rechte
der betroffenen Person:**

Von der Datenverarbeitung betroffene Personen haben nach Maßgabe der Artikel 15-18 und 21 DSGVO folgende Rechte:

- Recht auf Auskunft,
- Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten,
- Recht auf Löschung oder Einschränkung der Datenverarbeitung bei unzulässiger Datenverarbeitung,
- Recht auf Beschwerde an die Aufsichtsbehörde

**Zuständige
Aufsichtsbehörde:**

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit NRW
Kavalleriestr. 2-4, 40213 Düsseldorf, Telefon 0 21 1/38424-0
Email poststelle@ldi.nrw.de, Internet www.ldi.nrw.de

Stand: 01/2026